

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

**Programm: KfW / L-Bank – Energieeffizient Sanieren
- Kreditvariante -**

Was wird gefördert?

Im Rahmen des „CO₂-Gebäudesanierungsprogrammes des Bundes“ werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes an bestehenden Wohngebäuden (wohnwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohneinheiten) durch zinsgünstige Kredite gefördert. Nutzungsänderungen zu Wohnflächen und Wohnflächenerweiterungen können unter bestimmten Bedingungen mit gefördert werden.

Die L-Bank bietet für eigengenutzte Gebäude mit bis zu 3 Wohneinheiten weitere Zinsverbilligungen an (Energieeffizienzfinanzierung Sanieren).

Neben Wohngebäuden im engeren Sinne sind auch Wohnheime, Alten- und Pflegeheime förderfähig (für alle gilt: Bauantrag vor 1.2.2002), nicht jedoch Ferien- und Wochenendhäuser. Folgende Sanierungen werden gefördert:

- **Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100 oder 115, sowie zum KfW-Effizienzhaus Denkmal** (für Baudenkmale und sonstige erhaltenswerte Bausubstanz, nicht von der L-Bank gefördert)
- **Einzelmaßnahmen**

Bei der Sanierung eines Gebäudes zum KfW-Effizienzhaus wird ein Teil der Darlehensschuld erlassen (Tilgungszuschuss); die geplante energetische Sanierung ist hierbei von einem Sachverständigen zu bestätigen, hierfür ist ein Energiebedarfsausweis nach Energieeinsparverordnung zu erstellen.

Ein Sachverständiger ist eine in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de) geführte Person.

Die Baubegleitung durch einen Sachverständigen (s.o.) ist verpflichtend, hierfür kann ein gesonderter Zuschuss im Programm 431 beantragt werden.

Wie wird gefördert?

Es wird ein zinsgünstiges Darlehen mit einer Laufzeit von 10, 20 oder 30 Jahren gewährt, mit 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz ist hierbei für die ersten 10 Jahre fest und wird danach neu festgesetzt. Weiterhin gibt es eine endfällige Darlehensvariante mit 8 Jahren Laufzeit. Die Förderhöchstgrenze beträgt 100.000 Euro je Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. 50.000 Euro bei Einzelmaßnahmen.

Die derzeitigen Zinssätze können Sie der Übersicht der KfW-Zinskonditionen im Anhang entnehmen. Die aktuellen Zinskonditionen finden Sie im Internet unter www.kfw.de oder unter der Service-Telefonnummer 01801-335577.

Zusätzlich zum zinsvergünstigten Darlehen wird ein Tilgungszuschuss abhängig vom erzielten energetischen Niveau der Sanierung gewährt. Dieser beträgt bei der KfW (Stand 08/2015) von 7,5% (Einzelmaßnahmen) bis 27,5% (KfW-Effizienzhaus 55) des Kredit-Zusagebetrags. Bei der L-Bank wird ein um 1-5 Prozentpunkte höherer Tilgungszuschuss gewährt. Weitere Informationen sind auf den Internetseiten von KfW und L-Bank zu finden.

KfW-Effizienzhäuser dürfen jeweils nur einen bestimmten prozentualen Jahresprimärenergiebedarf (Q_p) und spezifischen Transmissionsverlust (H_T) eines Neubaus nach Energieeinsparverordnung (EnEV) aufweisen.

Bei Einzelmaßnahmen werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Die technischen Mindestanforderungen der KfW sind zu beachten, die Maßnahmen müssen von einem Sachverständigen bestätigt werden.

Wer kann den Antrag stellen?

Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen, sowie Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, sowie Contracting-Geber als Investoren).

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen (außer Planungs- und Energieberatungsleistungen). Die Programmnummer lautet

- für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus: 151
- für Einzelmaßnahmen: 152

Der Antrag wird direkt bei der Hausbank gestellt, und dann an die KfW oder L-Bank (für kleine, eigengenutzte Gebäude) geleitet. Weitere Informationen:

KfW	L-Bank
Kreditanstalt für Wiederaufbau	Bereich Wirtschaftsförderung
Palmengartenstraße 5-9	Börsenplatz 1
60325 Frankfurt	70174 Stuttgart
Tel.: 069-7431-0 oder	Tel.: 0711-122-2288 (Hotline)
01801-33 55 77 (Ortstarif)	Fax: 0721-122-2674
Fax: 069-7431-2944	Email: energiesparen@l-bank.de
Internet: www.kfw.de	Internet: www.l-bank.de

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich, wobei die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigen darf.

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die einen Zuschuss über das BAFA-Marktanreizprogramm (bzw. einen Kredit über das KfW-Programm „Erneuerbare Energien“) erhalten, können nicht gleichzeitig von dem Programm gefördert werden. Eine Kombination mit der Zuschussvariante (Energieeffizient Sanieren) ist ebenfalls nicht möglich.

Eine steuerliche Förderung gemäß § 35a EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) ist für gleichzeitig aus diesem Programm geförderte Maßnahmen ausgeschlossen.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Die aktuellen Programmkonditionen sind ab dem 1. August 2015 gültig. Ein Programmende ist nicht bekannt.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Bundesmitteln finanziert.